

Gefährliche Romantik:

Himmelslaternen

Himmelslaternen sind der Renner auf vielen Partys und Hochzeiten: Stimmungsvoll leuchtend lassen Gäste sie in den Nachthimmel aufsteigen. Doch das ist nicht ungefährlich. Die Berichte über Brände häufen sich, die Himmelslaternen ausgelöst haben sollen.



Ursprung

Vor fast 2000 Jahren entwickelte der chinesische Militärführer Kong Ming die Laternen. Sie dienten ursprünglich der militärischen Kommunikation, da sie nachts wegen ihrer großen Flughöhe über Kilometer hin sichtbar waren. Dementsprechend werden sie auch als Kong-Ming-Laternen bezeichnet. Weitere Bezeichnungen sind Skyballons oder Fluglaternen. Gelegentlich heißen sie auch Glückslaternen, da gute Wünsche für eine Person mit dem Aufsteigen der Laternen verbunden sind.

Aufbau und Funktionsweise

Das Bauprinzip der Himmelslaternen ist stets gleich. Ähnlich einem Lampion spannt ein Drahtgestell eine Hülle aus dünnem Papier auf. An der Unterseite befindet sich eine Öffnung in der Hülle. Hier ist eine Brennpaste oder Fackel platziert. Durch den Abbrand des Brennstoffes erwärmt sich die Luft innerhalb der Hülle. Nach dem Prinzip eines Heißluftballons steigt die Laterne auf und wird mit dem Wind fortgetragen. Die Flughöhe kann bis zu 500 m betragen. Dabei legen die Laternen oft Strecken von vielen Kilometern zurück.

Nachgewiesen brandgefährlich

Nach dem Start sind die Flugkörper für den Anwender jedoch nicht mehr kontrollierbar. Sie können an Bäumen oder unter Dachvorsprüngen hängen bleiben und dort zu einer Brandgefahr werden. Auf dem Flug kann die Papierhülle in Flammen aufgehen und der Ballon brennend herabstürzen. Vor allem bei Trockenheit geht so von den Laternen eine erhebliche Brandgefahr aus.

Zu Pfingsten 2009 ist im nordrhein-westfälischen Siegen ein zehnjähriger Junge beim Brand eines Mehrfamilienhauses ums Leben gekommen. Das Feuer soll eine Himmelslaterne ausgelöst haben. Laut Presseberichten gehen die Ermittler davon aus, dass die brennende Hülle sowie die Brennpaste einer Himmelslaterne das Kunststoffdach des Wintergartens entzündet hatten.

Gesetzliche Schutzmaßnahmen

In Bayern ist die Verwendung von Fluglaternen bereits seit längerem untersagt. Nach § 19 der bayerischen „Verordnung über die Verhütung von Bränden“ [1] ist es verboten, unbemannte Ballons steigen zu lassen. Gemeint sind Flugkörper,

bei denen die Luft mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird. Auch in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt dürfen Himmelslaternen grundsätzlich nicht mehr aufsteigen. Der Tod des Jungen in Siegen hat die Diskussion zum Verbot der Himmelslaternen neu entfacht. Zum Schutz vor Gebäude- und Waldbränden hat nun auch Nordrhein-Westfalen im Juli 2009 ein Fluglaternenverbot erlassen [2]. In Anbetracht der Brandgefahren haben mittlerweile auch Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein ein generelles Verbot der Verwendung von Himmelslaternen ausgesprochen. Einige andere Bundesländer beraten zurzeit noch über ein solches Verbot.

Fazit

Von Himmelslaternen geht eine unkalkulierbare Brandgefahr aus. Auf die Benutzung der Flugkörper ist unbedingt zu verzichten. Die Verwendung von Himmelslaternen sollte bundesweit verboten werden. ■

Alfons Moors
Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer
Außenstelle Düsseldorf

[1] Bayern: Brandverhütungsverordnung (Verordnung über die Verhütung von Bränden) vom 29. April 1981

[2] Nordrhein-Westfalen: Fluglaternenverordnung (Ordnungsbehördliche Verordnung zur Verhütung von Gefahren durch unbemannte Fluglaternen) vom 13. Juli 2009